

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 15.04.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Klaus Fischer

Frau Ramona Müller

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Marco Nitschke

Herr Ralf Specht

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Herr Jens Sonnabend

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

entschuldigt

Herr Detlef Jungmann

unentschuldigt

Herr Rainer Schwerdtner

unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Jassen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit fünf Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen. Er übergibt das Wort an Herrn Sonnabend. Dieser informiert über zwei Sachverhalte:

- Eine nächste Infoveranstaltung zum Trassenverlauf de SuedOstLink findet am 14. Mai ab 16:00 Uhr in Wanzleben im dortigen Kulturhaus statt.
- Die Auswertung der Vorschläge zum Projekt „Elterntaxi“ ist erfolgt. Eine rechtlich sichere Umsetzbarkeit einiger Vorschläge aus der Untersuchung wird derzeit geprüft. Beim Vorschlag, an den Kreisverkehren sämtliche zu querende Straßen mit einem Fußgängerüberweg (in einer Tempo-30-Zone) auszustatten, gehen die Ansichten der zuständigen Genehmigungsbehörde und der Fachplaner auseinander. Erst nach Klärung dieser Diskrepanz geht es mit dem Projekt „Elterntaxi“ weiter.

TOP 4 **Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Frau Müller erinnert an ihre im September gestellten Fragen. Von den sechs aufgeworfenen ist noch eine offen. Es geht um die Umsetzung der Festsetzungen des B-Plans zur Anlage eines Grünstreifens:

Im Gewerbegebiet nördlich der Wolmirstedter Chaussee (hinter der Bahn) wurde die im B-Plan festgesetzte Grundstückseingrünung zur L47 nicht realisiert. Letzteres hat zur Folge, dass die angrenzende Wohnbebauung südlich der L47, durch Staub und Abgase erheblich belastigt werden. Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Begrünung entsprechend B-Planfestsetzung umgesetzt wird. Die Gemeinde hat die Satzung des B-Planes beschlossen. Für den Fall, dass die Gemeinde hier nicht zuständig ist bitte ich den Sachverhalt an die dafür zuständige Behörde weiterzuleiten. Standort siehe Anlage Auszug Luftbild.

Frau Papes Frage zum Volksstimmeartikel „Stromfresser Mittellandhalle“ ist bisher nicht beantwortet worden. Sie möchte bis zum Ortschaftsrat Barleben am 23. April eine Antwort bekommen.

Herr Specht vermisst die Aufzeichnung der letzten GR-Sitzung im Internet und fragt, warum diese noch nicht eingestellt wurde. Ihm wird eine schriftliche Antwort zugesagt.

TOP 5 **Antrag FDP-Fraktion - Kostengünstige Grundstücke**

Herr Fischer möchte wissen, wie viele Grundstücke überhaupt noch im Bestand der Gemeinde vorhanden sind. Er vermutet, dass während der Haushaltskonsolidierung alles verkauft wurde, was verkauft werden konnte.

Herr Sonnabend fragt sich, was passiert, wenn ein Feuerwehrkamerad nach Erhalt des Grundstückes die FFW verlässt.

Frau Müller erinnert sich an einen ähnlichen Antrag ihrer Fraktion, bei dem junge Familien mit minderjährigen Kindern bevorzugt werden sollten, damals wurde geantwortet, dass eine solche Ungleichbehandlung rechtlich nicht regelbar sei.

Herr Jassen erkennt an, dass eine rechtlich sichere Regelung der Bevorzugung einer bestimmten Personengruppe kompliziert ist.

Frau Dorendorf meint, dass in den entsprechenden Notarverträgen Regelungen getroffen werden könnten, die eine gewisse Verpflichtung des Begünstigten beinhalten. Dass keine Grundstücke mehr im Eigentum der Gemeindevorhanden sind, kann man so pauschal nicht sagen, schließlich sind der Eigenbetrieb und auch die Grundstücks-GmbH 100%ige Töchter der Gemeinde.

Frau Müller beantragt eine Zurückstellung der Meinungsbildung zu diesem Antrag bis zur Vorlage einer Liste durch die Verwaltung, in der die noch vorhandenen Grundstücke der Gemeinde aufgeführt sind. Dann könnte sich der neue Gemeinderat mit diesem Sachverhalt befassen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:

3x JA 2x NEIN 0x ENTH Der Antrag über die Vertagung bis zur Vorlage einer Grundstücksliste ist angenommen.

**TOP 6 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als Ringmauer)
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0014/2019**

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als Ringmauer) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

Die Begründung wurde um die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und des Landkreise Börde (hier: Information zu Kampfmitteln) ergänzt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als Ringmauer) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

Die Begründung wurde um die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

und des Landkreise Börde (hier: Information zu Kampfmitteln) ergänzt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 7** **12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als Ringmauer)**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0015/2019

Beschlussvovorschlag:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (*örtlich bekannt als Ringmauer*), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (*örtlich bekannt als Ringmauer*) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (*örtlich bekannt als Ringmauer*), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (*örtlich bekannt als Ringmauer*) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**TOP 8.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 18.02.2019 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Einwände vor, der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

TOP 8.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 10 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:05 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister